

Begründung:

Es kommen folgende Beschlussvarianten in Betracht:

Beschlussvariante A):

Eine Untersuchung des Personalbedarfs wird nicht vorgenommen.

Beschlussvariante B):

Entgegen der Empfehlung der Kommunalaufsicht, für die Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs kein weiteres externes Gutachten erstellen zu lassen, sondern diese Aufgabe in der von dort vorgeschlagenen Form intern zu erledigen, ist der Personalbedarf der Stadt Emden durch ein externes Gutachten festzustellen. Ein Konzept für das Vorgehen ist zu entwickeln und notwendige Vorbereitungen sind zu treffen.

Beschlussvariante C):

Die Stadt Emden folgt der Empfehlung der Kommunalaufsicht, für die Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs kein weiteres externes Gutachten erstellen zu lassen, sondern diese Aufgabe in der von dort vorgeschlagenen Form intern zu erledigen. Ein Konzept für das Vorgehen ist zu entwickeln und notwendige Vorbereitungen sind zu treffen.

Erläuterungen:

Das vom Rat in seiner Sitzung am 27.04.2005 – Vorlagen-Nr. 14/1684-00 - beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept sieht u. a. vor, dass die Personalmenge der Stadt Emden ab 2006 mit gutachterlicher Hilfe nochmals zu hinterfragen ist. Die diesbezüglich beschlossene Maßnahme (siehe Nr. 1 der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierungen; Punkt Nr. 7 der Anlage zur o. g. Vorlage) lautet wie folgt:

- *Die Personalmenge der Stadt Emden ist auf Initiative des Rates ab 2006 mit gutachterlicher Hilfe nochmals zu hinterfragen*
- *Die Beschlussfassung erfolgt noch durch den derzeitigen Rat*
- *Die Auftragserteilung erfolgt nach der Kommunalwahl 2006 durch den dann gewählten Rat*
- *Es erfolgt eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes*
- *Es hat eine regelmäßige Berichterstattung in einer Lenkungsgruppe zu erfolgen.*

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2005 führte die Kommunalaufsicht, Nds. Ministerium für Inneres und Sport, in ihrem Schreiben vom 22.06.2006 aus, dass diese nicht die städtische Auffassung teile, dass zur Ermittlung des Personalbedarfs, der für die Durchführung der zwingend wahrzunehmenden Aufgaben benötigt werde, ein weiteres externes Gutachten notwendig sei. Überzeugender und wirkungsvoller erscheine vielmehr die Vorgehensweise, so die Kommunalaufsicht weiter, dass die Stadt Emden zunächst die von ihr wahrgenommenen Aufgaben ermittele, diese gewichte und im Rahmen einer Aufgabenkritik auf das zwingend unter Verwertung von vorhandenen Kennzahlen notwendige Maß zurückführe. Diese Aufgaben könne, eingebunden in ein Gesamtkonzept, schrittweise von Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Fachbereiche wahrgenommen werden, die nach objektiven Kriterien vorgehen und deren Arbeitsergebnisse auch akzeptiert würden.

Die von der Kommunalaufsicht angesprochene Aufgabenkritik kann in einem Gutachten nur als Empfehlung dargestellt werden. Die Entscheidung über die Aufgabenwahrnehmung bleibt den städtischen Organen vorbehalten.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 31.01.2000 - Vorlagen Nr. 13/1111- erfolgte im Jahre 2000 eine Überprüfung des Personalbedarfs bei der Stadt Emden, einschließlich des BEE, durch die Fa. Mummert und Partner (jetzt Fa. Steria Mummert Consulting) mit einem Kostenaufwand in Höhe von 463.420 DM (236.942,88 Euro).

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung wurden am 16.11.2000 im Rahmen der seinerzeit eingesetzten Lenkungsgruppe zur Steuerung des Koordinierungs- und Reformprozesses vorgestellt. Neben den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreter/Innen der Ratsfraktionen sowie Vertreter/Innen der Verwaltung und des Personalrates zusammensetzte, waren alle Ratsmitglieder zur Teilnahme an dieser Sitzung eingeladen. Im weiteren Verfahren wurde der vollständige Bericht zur Personalbedarfsanalyse an alle Ratsmitglieder verteilt.

Vor dem Hintergrund des seinerzeitigen Auftragvolumens ist bei der Vergabe eines neuen externen Gutachtens von Kosten in ähnlicher Größenordnung (rd. 250.000,00 Euro) auszugehen.

Bei einer internen Durchführung in Anlehnung an die Empfehlung der Kommunalaufsicht ist eine begleitende Hilfestellung mittels externer Beratung notwendig, die Kosten in nicht unerheblicher Höhe verursacht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Beteiligung des Personalrates in beiden Fällen, d. h. sowohl bei einer externen Begutachtung als auch einer internen Durchführung einer Überprüfung des Personalbedarfs erfolgen muss. Weiterhin ist das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Vergabeverfahrens zu beteiligen.

Darüber hinaus ist zur Vorbereitung der Auftragsvergabe sowie Durchführung und Umsetzung des Gutachtens die Einrichtung einer Projektlenkungsgruppe, die sich aus Vertreter/Innen der Ratsfraktionen, Vertreter der Verwaltungsführung, Fachvertreter/Innen aus der Verwaltung sowie Vertreter/Innen des Personalrates zusammensetzt, empfehlenswert.